

Titel der Drucksache:

Ausgaben und offener Forderungsbestand bei Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Drucksache

1923/26

öffentlich

Beratungsfolge

Datum

Behandlung

Anfragen

01.09.2026

öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden im Verwaltungshaushalt der Landeshauptstadt Erfurt veranschlagt. Die hieraus entstehenden Unterhaltsansprüche gehen kraft Gesetzes auf den Träger über und werden von den Unterhaltsvorschussstellen verfolgt. Der Stadtrat beschließt über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025, jeweils nach dem Rechnungsergebnis und unter Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle?
2. Welche Beträge wurden in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025 aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen vereinnahmt?
3. Wie hoch war zum 31.12.2025 der Bestand an offenen übergegangenen Unterhaltsforderungen (Anzahl der Forderungen und Gesamtbetrag)?

Anlagenverzeichnis

02.09.2026, gez. i.A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift